

BISET

Digital Services Act

WKÖ 03.11.2023

BISET

RA Mag. Katharina Bisset, MSc

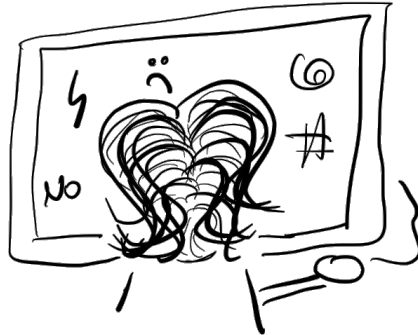
Selbstständige Rechtsanwältin &
Co-Founderin NetzBeweis & Nerds of Law

Meine Rechtsgebiete:

- IT- und Softwarerecht
- E-Commerce
- Intellectual Property
- Datenschutz
- LegalTech



BISET



Warum ein DSA?

BISET

Ziele des DSA

Protecting us from **dangerous goods** and **illegal content**

Helping us tackle **cyber bullying**

Limiting **targeted advertising**

Helping us to understand and challenge **content moderation**
decisions

Simplifying **terms and conditions**

Source: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/policies/safer-online>

BISET

Hard Facts

VO 2022/2065 Digital Services Act (DSA)

16. November 2023 in Kraft, gilt im Wesentlichen ab 14. Februar 2024

Weniger rechtswidrige Inhalte im Internet

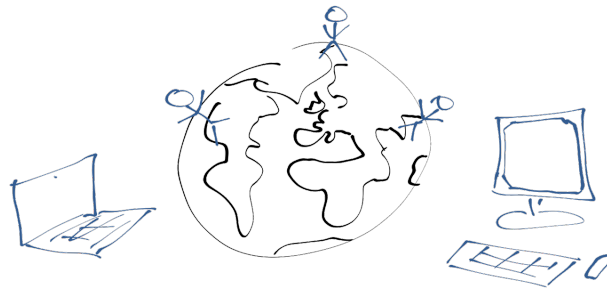
Mehr Transparenz und Rechenschaftspflichten

Mehr Grund- und Verbraucherrechte

Mehr Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten

Mehr Schutz von Minderjährigen

BISET



Gilt nur für große
Plattformen, oder?

Wer ist betroffen?



I) Intermediary Services (**Vermittlungsdienste**): Durchleitungsdienste (zB ISP, Access Points, VPN, DNS Services) und Caching- Dienste (zB Content Delivery Networks, Reverse Proxies)

II) **Hosting-Dienste** (zB Cloud Anbieter, Web Hosts)

III) Online **Plattformen** (zB soziale Netze, Online Marktplätze, Musikdienste zur Veröffentlichung von Privatpersonen) und Online Search Engines (**Suchmaschinen**)

IV) Very Large Online Plattformen (**VLOP**) und Very Large Online Search Engines (**VLOSE**) > 45 Mio aktive Nutzer in der EU pro Monat im Durchschnitt)

Wesentliche Verbindung zur EU (zB Niederlassung, Anzahl der Nutzer in der EU, Ausrichtung der Tätigkeit auf EU).

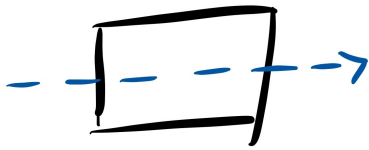
Wer nicht?

- nur Darstellung eigener Inhalte

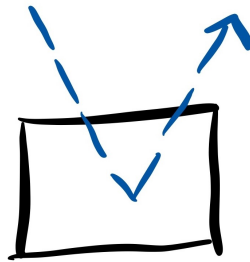
- nicht auf das Vertragsverhältnis innerhalb einer Plattform, nur Plattformen selbst

BISET

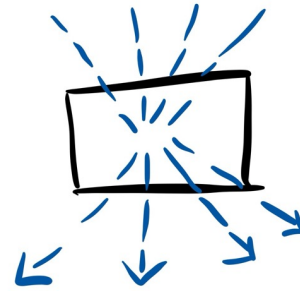
Unterschiede



Vermittlung: Durchleitung



Hosting



Plattform

BISET

VLOP & VLOSE

AliExpres

Amazon Store

AppStore

Booking

Facebook

Google Maps

Google Play

Google Shopping

Instagram

LinkedIn

Pinterest

Snapchat

TikTok

Twitter

Wikipedia

YouTube

Zalando

Bing

Google Search

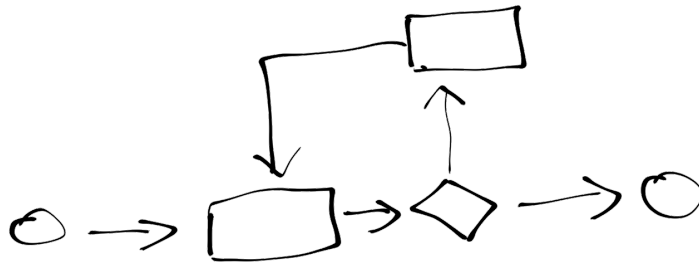
Was gilt für wen?

	Vermittlung	Hosting	Plattform/SE	VL
Transparenzberichte*	✓	✓	✓	✓
Infos in AGB & Nutzungsbedingungen	✓	✓	✓	✓
Zusammenarbeit mit Behörden	✓	✓	✓	✓
Kontaktstelle	✓	✓	✓	✓
Meldung/Info an Nutzer		✓	✓	✓
Meldung bei Straftaten		✓	✓	✓
Beschwerdeverfahren & Streitbeilegung*			✓	✓
Hinweisgeber:innen*			✓	✓

	Vermittlung	Hosting	Plattform/SE	VL
Maßnahmen gegen missbräuchliche Meldungen / Gegendarstellung*			✓	✓
Pflichten für Marktplätze (KYBC, Kontrollen, Info)*			✓	✓
Werbeverbot (Dark Patterns, sensibel & Kinder)*			✓	✓
Transparente Empfehlungssysteme*			✓	✓
Transparente Werbung*			✓	✓
Risikomanagement, Krisenreaktion & Zusammenarbeit				✓
Compliance Prüfung				✓
Ablehnung von Profiling				✓
Verhaltenskodizes				✓
Datenaustausch Behörden & Forschung				

* Ausnahme für Klein- und Kleinstunternehmen (< 50 Beschäftigte; <10mio EUR Jahresumsatz. Nicht bei VLOP/VLOSE)

BISET



Was ist zu tun?

BISET

Ansprechpartner

Zentrale Kontaktstelle

Gesetzlicher Vertreter in EU



Zentrale Kontaktstelle für alle Vermittlungsdienste:

Ansprechpartner für Behörden, die Europäische Kommission und Nutzer. Müssen auf elektronischem Weg erreichbar sein (zB im Impressum).

Gesetzlicher Vertreter:

Für Vermittlungsdienste ohne Niederlassung in der EU – hat Vertretungsmacht und Kontaktdaten müssen leicht auffindbar sein. Kann auch aus dem DSA haftbar gemacht werden.

BISET

Rechtswidrige Inhalte & Meldung



Rechtswidrigkeit gemäß Mitgliedsstaat
Meldung von Behörden, Hinweisgeber
oder Betroffenen

-> **Notice & Takedown**

-> **Reagieren und Informieren**

Rechtswidrigkeit nach jeweiligem Mitgliedsstaat bestimmt
Reagieren und Maßnahmen auf Hinweise von Behörden und Gerichten
Vertrauenswürdige Hinweisgeber (zertifiziert) können vorrangig an Online
Plattformen melden

Hosting Provider:

- Notice & Takedown
- Einfaches Formular für Meldung, Eingangsbestätigung
- Mitteilung der Entscheidung an Betroffene
- Zeitnahe Bearbeitung und zügige Löschung (abh. von Meldung)
- Begründung an Nutzer, der Inhalte veröffentlicht hat

BISET

Beschwerdemanagementsystem

Bei Löschungen, Sperrung von Konten, etc
Beschwerde über einfaches Formular
Begründete Entscheidung



Wenn gerechtfertigt, Recht auf „put-back“

Online Plattformen müssen es Nutzern ermöglichen, Entscheidungen über gelöschte Inhalte, Sperrung von Konten und andere mit nachteiligen Auswirkungen, zu beanstanden.

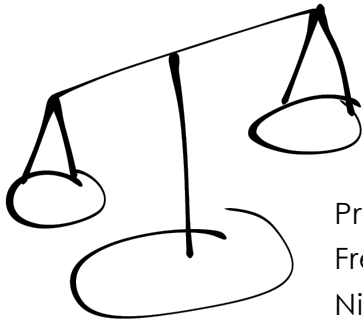
Entscheidung muss begründet sein und darf nicht rein automatisiert erfolgen. Müssen auch die Möglichkeit zur außergerichtlichen Streibeilegung vorsehen (Hinweis auf Webseite).

Definierter Prozess, einfaches Formular

Nutzer hat 6 Monate ab Entscheidung Zeit

Bei gerechtfertigter Beschwerde, Recht auf „put-back“.

Haftungsprivilegien



Prinzipien der E-Commerce-Richtlinie bleiben
Freiwillige Maßnahmen schaden nicht
Nicht bei Anschein, Plattform ist selbst Anbieter
Ohne Zögern tätig werden

Prinzipien der E-Commerce-Richtlinie bleiben erhalten -> „notice & takedown“, keine allgemeine Pflicht zum „staydown“

Freiwillige Maßnahmen/Überwachung schließen die Haftungsprivilegien nicht aus
Keine Privilegien für Plattformen, die gegenüber Verbrauchern den Anschein erwecken, sie sind selbst Anbieter

Bei Kenntnis ohne Zögern tätig werden

Keine allgemeine Überwachungspflicht (Ausnahmen zB Gerichtliche Anordnung, Abmahnung oder Unterlassungsklage)

BISET

Informationen in AGB

Überprüfung von Inhalten
Umgang mit rechtswidrigen Inhalten
Beschwerdeverfahren
Einfache AGB bei Minderjährigen



Mindestangaben in AGB oder Nutzungsbedingungen über Beschränkungen des Dienstes

Wie werden Inhalte moderiert? (Community Standards, Content Policies)

Werden die Inhalte durch menschliche Überprüfung oder automatische Erkennungstechnologien geprüft?

Wie läuft das Verfahren bei einer Beschwerde ab?

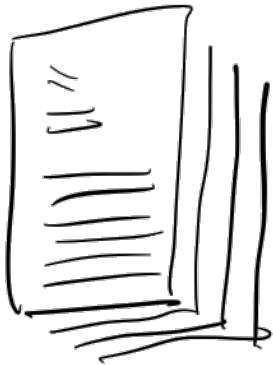
Informationen über das Recht des Anbieters, die Nutzung des Diensts zu beenden.
Sind mehr als 50% der Nutzer Minderjährig, müssen die AGB auch für diese verständlich sein.

Informationen bei wesentlichen Änderungen der AGB.

Klare & kompakte Zusammenfassungen von AGB für VLOP & VLOSE

BISET

Transparenzberichtspflichten



Berichte müssen veröffentlicht werden
(zB auf Webseite)

Abhängig von Typ des Anbieters

Jährliche Aktualisierung

Veröffentlichung & Erstmeldung der
Nutzerzahlen

Vermittlungsdienste: (I) Anzahl der behördlichen und gerichtlichen Anordnungen und Maßnahmen, (II) Details über Moderation von Inhalten, und (III) bei Moderation eingesetzte automatisierte Mittel inkl Infos zur Genauigkeit, Fehlerquoten und Schutzvorkehrungen.

Hosting-Dienste: zusätzlich (IV) Anzahl der übermittelten Meldungen und Maßnahmen, und waren die Maßnahmen automatisiert

Online-Plattformen: zusätzlich (V) Anzahl der Beschwerden über das interne Beschwerdemanagementsystem und Entscheidungen, (VI) Anzahl der Streitfälle bei außergerichtlichen Streitbeilegungsstellung inkl Ergebnis, (VII) Anzahl der Aussetzungen und Schließungen von Nutzerkonten inkl Gründe und (VIII) Anzahl der durchschnittlich monatlich aktiven Nutzer in der EU.

Veröffentlichung der Nutzerzahlen bis Inkrafttreten und danach alle 6 Monate:
<https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/93452> sowie einmalige
Meldung ab CNECT-DSA-Registry@ec.europa.eu

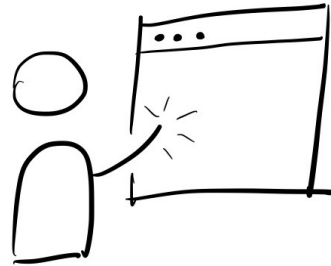
Beispiele:

- Meta: <https://transparency.fb.com/features/explaining-ranking/>
- Amazon: <https://www.aboutamazon.eu/news/policy/amazon-publishes-first-eu-store-transparency-report-outlining-our-commitment-to-providing-a-trustworthy-shopping-experience>
- LinkedIn: <https://www.linkedin.com/help/linkedin/answer/a1678508>
- TikTok: <https://www.tiktok.com/transparency/en/dsa-transparency/>
- Bing: <https://www.microsoft.com/en-us/corporate-responsibility/eu-dsa-report-bing>

BISET

Werbung & Dark Patterns

Kennzeichnung von Werbung
(Auftraggeber, Parameter von Target
Advertising)
Keine Dark Patterns / Nudging



Irreführende Benutzeroberflächen sind verboten. „nudging“ oder „dark patterns“, dürfen nicht an einer freien und informierten Entscheidung hindern.

ZB: Vorauswahl, schwere Beendigung von Diensten.

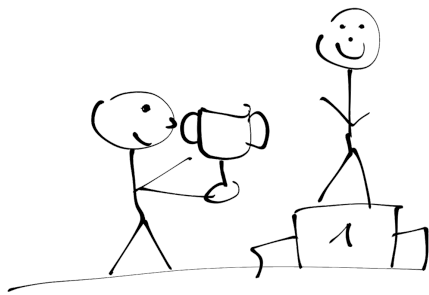
Deutliche Kennzeichnung von Online Werbung und Auftraggeber, Parameter zur Zielgruppenbestimmung (Target Advertising).

Dark Pattern ist ein

1. interaktives Element, das
 2. Den Nutzer zu einer Handlung oder Unterlassen verleitet, das
 3. Nicht der autonomen Entscheidung des Nutzers entspricht.
- (Kraul [Hrsg.] – Das neue Recht der digitalen Dienste, Rz 151)

BISET

Profiling & Empfehlungssysteme



Kein Profiling/Targeting bei sensiblen Daten und Minderjährigen

Informationen bei Empfehlungssystemen (Ranking gegen Entgelt)

VLOP/VLOSE: Option eines Empfehlungssystems auch ohne Profiling

Kein Profiling/Targeting bei Online Werbung bei sensiblen Daten und wenn diese Minderjährige betrifft.

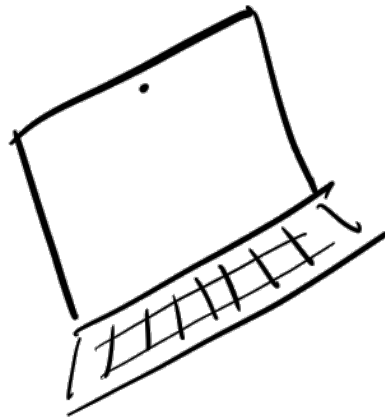
Bei Empfehlungssystemen (Ranking gegen Entgelt) müssen Informationen über (I) die wichtigsten Parameter des Systems und (II) die Möglichkeit diese Parameter zu ändern oder beeinflussen, bereitgestellt werden.

VLOP und VLOSE müssen eine Option des Empfehlungssystems ohne Profiling anbieten.

BISET

Marktplätze für B2C

Prüfung der Anbieter
Stichprobenartige Kontrollen
Informationen an Verbraucher



Nicht für Klein- und Kleinstunternehmer

Know-your-business-customer!

Kontakt-, Zahlungsdaten und Identitätsnachweis der Unternehmer

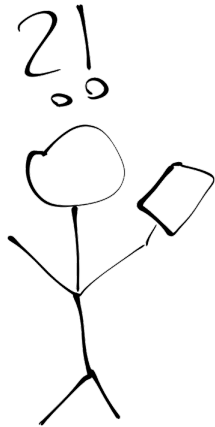
(Technikgestaltung). Entfernung des Anbieters bei fehlenden/ungenauen Angaben.

Verpflichtung des Anbieters, nur rechtskonforme Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Stichprobenartige Kontrollen

Informationen an Verbraucher bei rechtswidrigen Produkten und Dienstleistungen (in letzten 6 Monaten erworben)

BISET



VLOP & VLOSE

- Risikobewertung
- Unabhängige Prüfungen
- Krisenreaktion und Zusammenarbeit
- Klare AGB
- Archiv von Werbung

Regelmäßige Bewertung ihrer systemischen Risiken & Maßnahmen zur Risikominderung
Unabhängige Compliance-Prüfungen und Compliance-Abteilung.
Krisenreaktionsmechanismus – Kommission kann zur Zusammenarbeit und Abwehrmaßnahmen verpflichten (zB Anpassung der Maßnahmen zur Moderation)
Klare Zusammenfassungen von AGB
VLOP & VLOSE müssen ein Archiv von 1 Jahr der veröffentlichten Werbung eines Nutzers zur Verfügung stellen (Inhalt, Auftraggeber, Zeitraum und Zielgruppen).

BISET

Rechtsfolgen

Behörde: Koordinator für digitale Dienste (DSC)
Geldbußen bis zu 6% des weltweiten Jahresumsatzes

Private Durchsetzung: Schadenersatzforderungen,
Wettbewerbsverstöße



Koordinator für digitale Dienste (DSC) Behörde zur Überwachung und Durchsetzung in jedem Mitgliedsstaat (bis 14.2.2024). Kommission für VLOP und VLOSE zuständig.
Geldbußen bis zu 6% des weltweiten Jahresumsatzes des vergangenen Geschäftsjahres, bei Verstoß gegen Informationspflichten max 1% des Vorjahreseinkommens oder des weltweiten Vorjahresumsatz.
Private Durchsetzung: Schadenersatzforderungen, Wettbewerbsverstöße

Nächste Schritte



Müssen meine AGB/Nutzungsbedingungen angepasst werden?



Muss ich weitere Informationspflichten erfüllen (zB Transparenzbericht)?



Wie gehe ich mit Beschwerden und rechtswidrigen Inhalten um?

Unterlagen und weitere Infos



www.bisset.at/dsa-wko

BISET

Noch Fragen?



BISET

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

KONTAKT:


Hauptstraße 38
2452 Mannersdorf am Leithagebirge


office@bisset.at


www.bisset.at


+43 2168/20303



Katharina Bisset
Attorney | Co-Founder NetzBeweis | Nerd |
Multipotentialite

